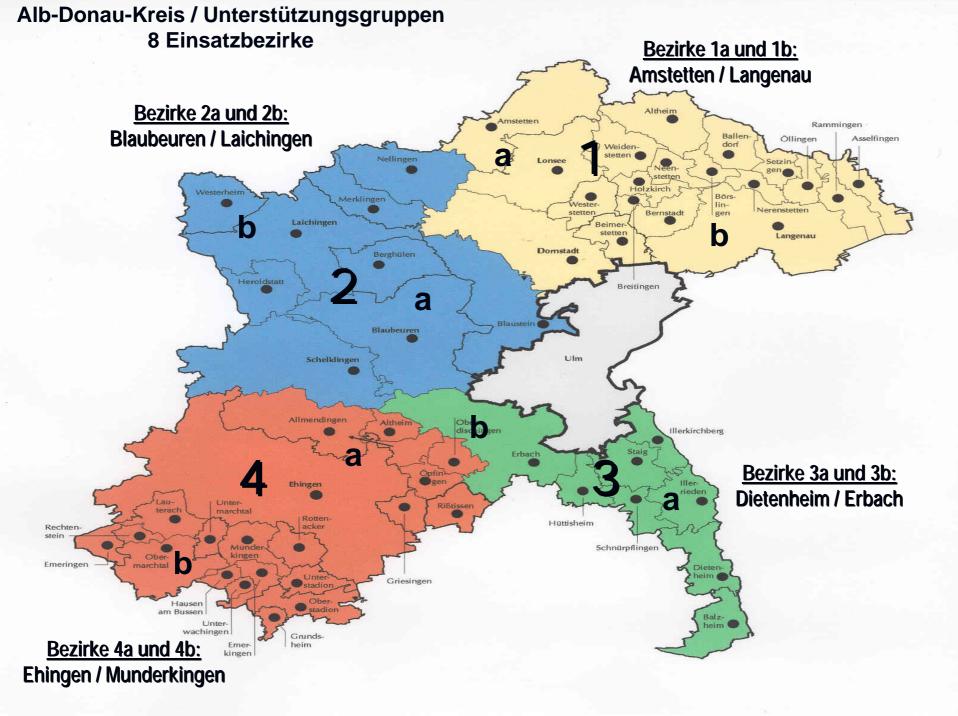
Unterstützungsgruppen Führungssystem

im Alb-Donau-Kreis

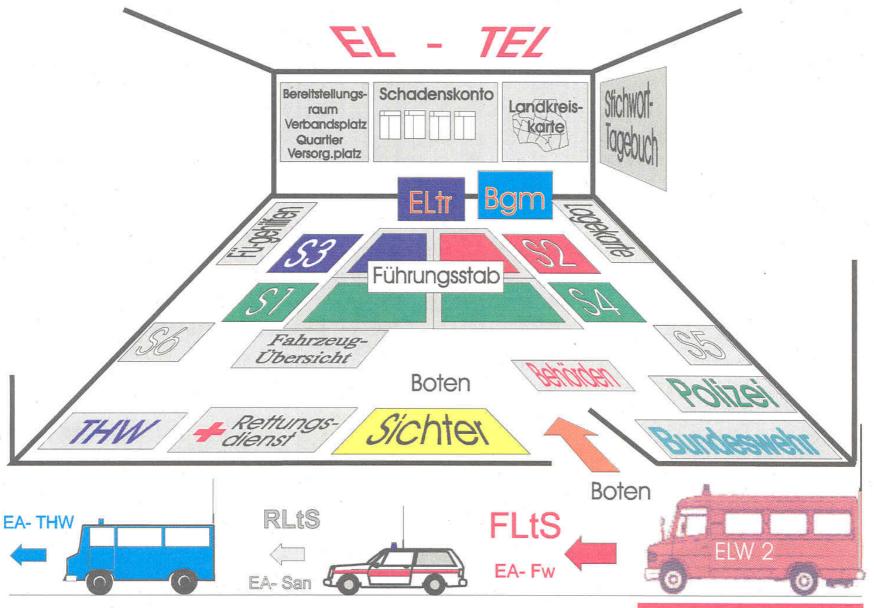








Merke: Unterstützungsgruppe ist nicht gleichzeitig Feuerwehrstab!!



Was ist eine Unterstützungsgruppe ???

Die UöEL ist eine selbständige, unterstützende Feuerwehreinheit für den Einsatzleiter

Alleiniger Entscheidungsträger ist der örtliche Einsatzleiter!

Die Unterstützungsgruppe besteht mindestens aus:



Lagekartenführer

Fernmelder / Funker (4m Band+Abschnitte) (Kanal <u>496</u>+487 U/G + 377,382,387,392 O/W sowie 5<u>5</u>, 50, 53, 56 U/W)

Einsatzdokumentation

Übergeordnete Atemschutzüberwachung (Kanal 31 U/W)

<u>Aufgaben des</u> Leiters der UöEL

- direkte Kommunikation mit dem Einsatzleiter (Aufträge des EL ausführen)
- Koordination der UöEL
- Routineaufgaben entscheiden
- Beschaffung von Informationen z.B.
 Stärkeübersicht
- Lagebesprechung / Lagemeldung vorbereiten

<u>Aufgaben des</u> Leiters der UöEL

Beispiele :

Lagemeldungen einholen, für Kraftstoff und Verpflegung sorgen, Lagebesprechung und Pressemitteilungen mit dem Lagekartenführer vorbereiten, Verständigen von Bürgermeister – Besitzer – DRK – Wasserwerke – Gas und Stromversorgung - Polizei.

In Verbindung mit dem Einsatzleiter:

Bereitstellungsraum, Funkkanäle, Einsatzabschnitte zuteilen, Bevölkerung verständigen, für Ablösung sorgen, Lagebesprechung mit dem EL durchführen.

Aufgaben des Lagekartenführers

- Zeichnen der Lagekarte
 - **■** Einsatzabschnitte
 - besondere Gefahrenstellen
 - Wasserentnahmestellen
 - Standort der Fahrzeuge
- Verbrauchsübersicht von Gerät und Material erstellen.
- Sicherstellen, dass ständig aktuelle Lageschilderung abgegeben werden kann.

Aufgaben Fernmelder/Funker

- Einrichten der Kommunikationswege
 - Sprechfunk 4m und 2m
 - Mobiltelefon und Telefax



- Empfangen/Weiterleiten/Senden von
 - Lagemeldungen
 - Nachforderungen
- Dokumentation der Kommunikationswege

Aufgaben der Einsatzdokumentation

- -EDV bzw. formulargestütztes Dokumentieren
 - des Einsatztagebuches
 - der Stärkeübersicht
 - und weiterer einsatzbedingter Listen und Übersichten

Aufgaben der übergeordneten Atemschutzüberwachung

- Übergeordnete Registrierung der ATG-Trupps in den einzelnen Einsatzabschnitten
- -Festlegung des ATG Sammelplatzes in Verbindung mit dem Ltr. UöEL
- Bereitstellen von evtl. benötigtem
 Atemschutz
 - Material und Personal
 - Truppkennzeichnung durchführen!!

ABER BEACHTE:

- ► Atemschutzüberwachung ist Aufgabe des Gruppenführers (Atemschutz ist immer Fahrzeug bezogen !!)
- Registrierung / Erfassung ist Aufgabe der Unterstützungsgruppe
- ► Auch wenn der GW-A/S eingesetzt ist, bleibt die Atemschutzüberwachung beim Gruppenführer !!

FwDV 100 - Führung und Leitung im Einsatz Einsatzleitung

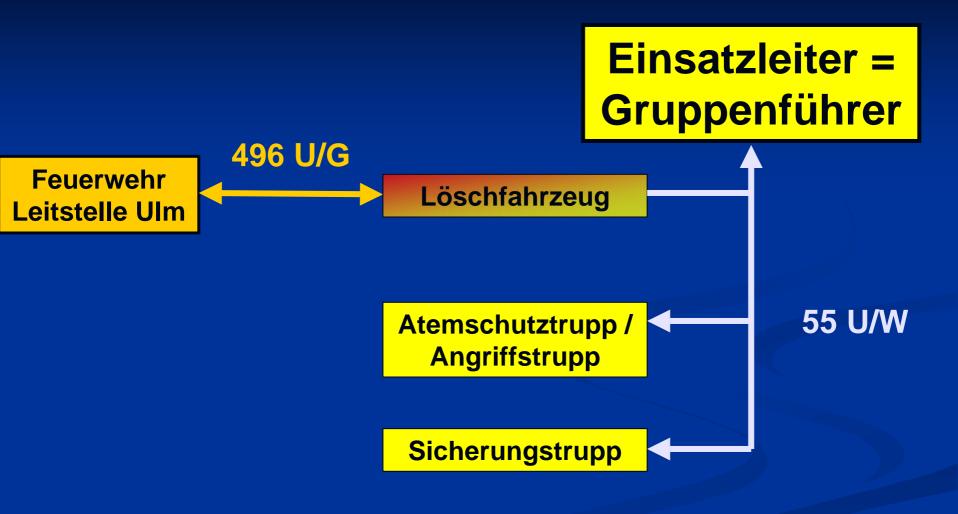
Führungsstufen/Führungseinheiten

- Führen mit einem Führungsstab
 mehrere Verbände oder mehrere Einsatzstellen im Schadengebiet
- Führen mit einer Unterstützungsgruppe UöEL

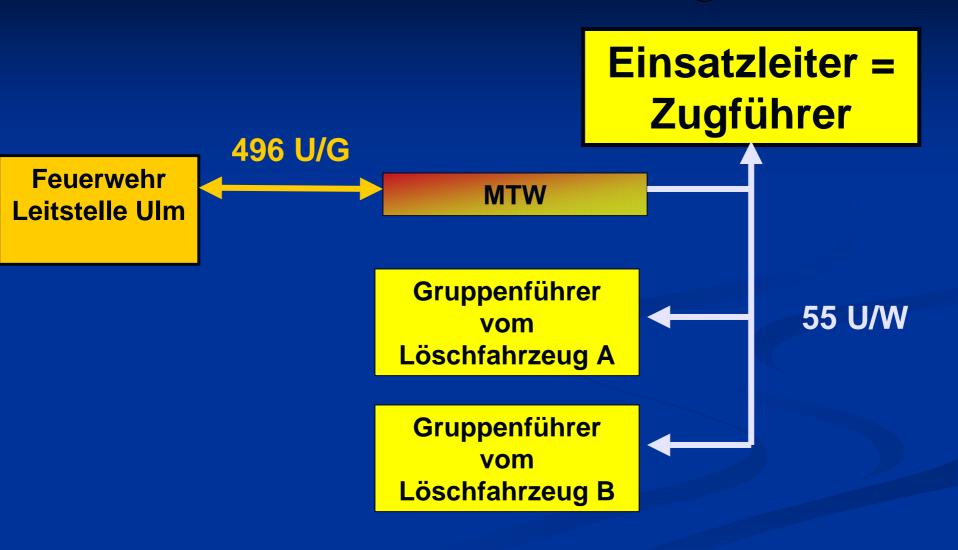
 Verband an einer Einsatzstelle oder größere Schadenlage in einer Gemeinde
- Führen mit örtlichen Führungseinheiten ("Fü-Trupp/-staffel")

 Zug, erweiterter Zug oder Verband an einer Einsatzstelle
- Führen ohne Führungseinheit
 taktische Einheiten bis zur Stärke von zwei Gruppen an einer Einsatzstelle

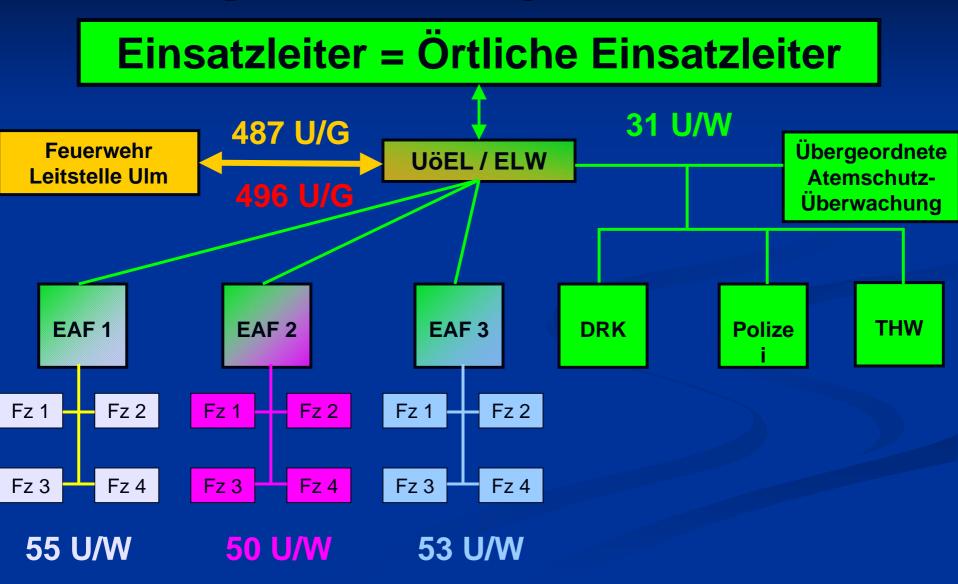
Einsatz innerhalb der Gemeinde Stufe A



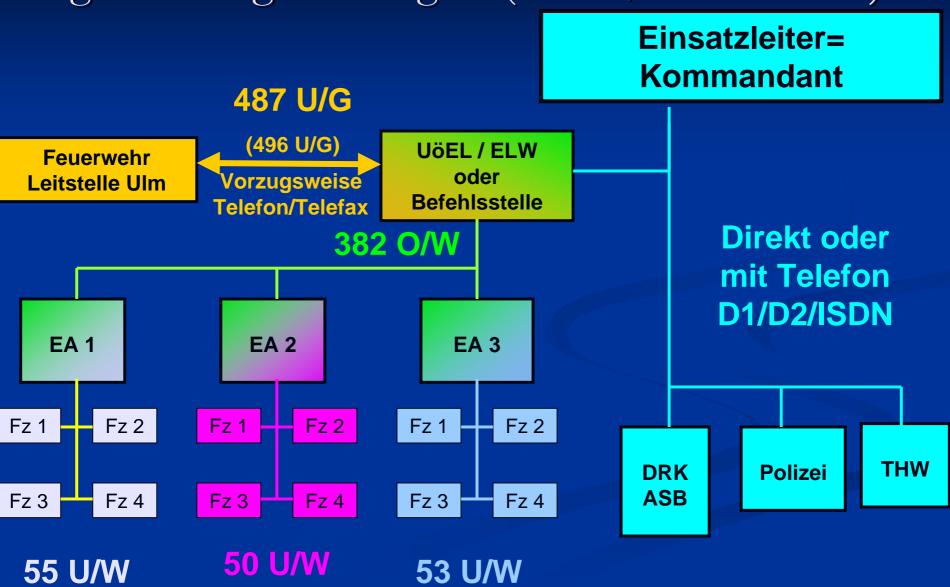
Einsatz mit zwei Löschfahrzeuge Stufe B



Einsatz mit zwei und mehr Abschnitten, punktuelles Ereignis Stufe C



Einsatz mit zwei und mehr Abschnitten, großflächigem Ereignis (Sturm/Hochwasser)



Lagemeldungen

⇒⇒ Die UöEL ist auf Lagemeldungen angewiesen ←←

Im Allgemeinen stellen Meldungen die wichtigste Grundlage für die Lagefeststellung dar. Jede Führungskraft ist innerhalb ihres Verantwortungsbereich ohne besonderen Befehl zur Lagefeststellung und zur Abgabe von Meldungen verpflichtet.

- Diese Verpflichtung gilt insbesondere
 - nach Vollzug von erhaltenen Einsatzaufträgen
 - bei Undurchführbarkeit erhaltener Einsatzaufträgen
 - bei Lageänderungen, die eine Reaktion erfordern könnten

Lagemeldungen

Bei der Abgabe von Meldungen müssen folgende Anforderungen beachtet werden!

- Meldungen müssen unverzüglich kommen
- Meldungen müssen den Zeitpunkt der Feststellung des Ereignisses oder Anlasses enthalten.
- Meldungen müssen klar, sachlich und unmissverständlich sein.
- Meldungen dürfen weder über– noch untertrieben sein.
- Meldungen müssen kurzgefasst, aber vollständig sein.
- Tatsachen und Vermutungen sind deutlich voneinander zu unterscheiden.
- Meldungen sind ihrer Dringlichkeit entsprechend zu kennzeichnen und zu behandeln.

Die Alarmierung UöEL der jeweiligen Einsatzbezirke

Die Unterstützungsgruppen der Einsatzbezirke werden automatisch nach kreiseinheitlicher AAO alarmiert:

- B3 = Gebäudebrand, Dachstuhlbrand, Brand landwirtschaftl. Anwesen
- B4 = Brand Tankstelle/wagen oder gefährl. Güter, Flugzeugabsturz
- H3 = Eisenbahnunfall, Gebäudeeinsturz
- H4 = Gefahrguteinsatz, Strahlenschutzeinsatz

Die Unterstützungsgruppen können darüber hinaus alarmiert werden durch:

- Kreisbrandmeister oder Stv. Kreisbrandmeister
- Örtlicher Einsatzleiter
- Leiter der Unterstützungsgruppe in Absprache mit dem örtlichen Einsatzleiter z. B. als Verstärkung oder Ablösung bei größeren Einsätz

KENNZEICHNUNG

Der Leiter der Unterstützungsgruppe trägt eine ROTE Kennzeichnungs-Weste mit der Aufschrift: "Leiter UöEL"

Desweiteren sollten zusätzlich folgende Westen mitgeführt werden:

1x weiße Weste = "Abschnittsleiter Atemschutz"

1x weiße Weste = "Abschnittsleiter Wasser"

3x weiße Weste = "Abschnittsleiter"

Unterstützungsgruppen Alb-Donau-Kreis

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit





